

Nachtrag zum Behördengesetz 2015

Vorlage des Regierungsrats vom 13. Oktober 2015	Änderungsantrag der GRPK vom 3. Mai 2016
IV.	IV.
Dieser Nachtrag tritt am 1. Juli 2016 in Kraft. Er unterliegt dem fakultativen Referendum.	Dieser Nachtrag tritt am 1. Juli <u>2017</u> in Kraft. Er unterliegt dem fakultativen Referendum.